

Arbeitszeit interessirt haben. Mir selbst ist freilich durch Abberufung in die Prüfungskommission nicht vergönnt gewesen, dem Meinungs-austausch der Collegen zu folgen, allein an der Hand des Berichtes bin ich doch wieder ganz bei der Sache, und ich halte es für zeitgemäss darauf zurückzukommen.

Längere Zeit zwar blieb es nach dem Verbandstag über diesen Gegenstand still, so dass man denken musste, es liege ein dringendes Bedürfniss zur Aenderung der seitherigen Arbeitszeit nicht vor. Es dürfte diese Annahme jedoch auf Täuschung beruhen, denn eine Andeutung des Magdeburger Vereins in Nr. 4 unseres Organs weist darauf hin, dass dort eine Agitation nach dieser Richtung im Gange ist.

Praktisch aber trat diese Frage, die ja ohne Zweifel für das kommende Sommerhalbjahr von Wichtigkeit sein dürfte, an den Stuttgarter Verein heran, dem ein direktes Gesuch um Gewährung der 10stündigen Arbeitszeit zu Theil wurde. Ich lasse dieses Gesuch, sowie die darauf erfolgte Antwort im Wortlaut folgen und wäre sehr dankbar, wenn die verehrten Collegen ihre Ansichten an dieser Stelle zum Ausdruck bringen würden.

Chr. Lauxmann, Stuttgart.

* * *

An den Verehrl. Uhrmacher-Prinzipal-Verein Stuttgart,
z. H. des I. Vorsitzenden, Herrn Uhrmacher Lauxmann.

Sehr geehrter Herr!

Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen auf dem Verbandstage der Deutschen Uhrmacher in Leipzig und im Hinblick auf die Sympathie, mit welcher die Herren Prinzipale uns Gehilfen dort entgegengekommen sind, erlaubt sich der Unterzeichnete laut Vereinsbeschluss die höfliche Bitte an den Uhrmacher-Verein Stuttgart zu stellen: Derselbe möchte in Erwägung ziehen, ob die Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit mit den Interessen der Herren Prinzipale hier am Platze nicht zu vereinbaren wäre.

Die Deutsche Gehilfenschaft hat es sich zur Aufgabe gestellt, diese Abkürzung unserer Arbeitszeit allgemein anzustreben und wir treten diesen Bestrebungen bei, zumal auch uns eine Abkürzung in dieser Weise schon in sanitärer Hinsicht wünschenswerth erscheint. Zudem glauben wir die bestimmte Ansicht ausdrücken zu dürfen, dass auch bei verkürzter Arbeitszeit die Arbeitsleistung nicht viel hinter der früheren zurückbleiben würde, da ja bei langer Arbeitszeit gegen Ende immer eine gewisse Abspannung einzutreten pflegt. Erlaube mir nunmehr Sie höfl. zu bitten, diesen unsern Wunsch den Herren Mitgliedern des Prinzipalvereins vorzulegen, und indem wir uns bei Beurtheilung dieses Punktes Ihrem gütigen Wohlwollen empfehlen,

begrüssen wir Sie hochachtend
Namens des Uhrmachergehilfen-Vereins Stuttgart
der Vorsitzende A. Müller.

Stuttgart, den 7. Februar 1892.

* * *

Stuttgart, den 14. Februar 1892.

An den Verehrl. Uhrmachergehilfen-Verein Stuttgart,
zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Alfred Müller, hier.

Geehrter Herr Müller!

In höfl. Erwiderung Ihrer geehrten Zusehrift vom 7. Februar d. J., betreffend das Gesuch des Stuttgarter Uhrmachergehilfen-Vereins um Abkürzung der seither üblichen Arbeitszeit, theile ich Ihnen in Nachstehendem das Ergebniss der in unserer Generalversammlung am 12. Februar gepflogenen Berathungen mit.

Der Uhrmacher-Verein Stuttgart kann sich von einer Nothlage bezüglich der Arbeitszeit der Gehilfen insofern nicht überzeugen, als nach seinem Dafürhalten in der That der Wunsch nach zehnstündiger Arbeitszeit schon erfüllt ist.

Wenn auch in den Sommermonaten die Zeit von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr üblich, so ist wohl in Betracht zu ziehen, dass die Mittagspause mit 1 Stunde, sowie zwei Vesper-Viertelstunden, die thatsächliche Arbeitszeit auf 10 $\frac{1}{2}$ Stunden

reduziren; wir wollen dabei die etwaigen nothwendigen privaten Ausgänge des Gehilfen, oder die manchmal vorkommenden Badestunden, von denen zuweilen doch auch Gebrauch gemacht wird, und die die Prinzipale auf Ersuchen stets gern gewährt haben und gewähren werden, nicht einrechnen.

Dagegen beziffert sich in den Wintermonaten die Arbeitszeit, die Morgens 8 Uhr, bei trübem Wetter noch später, beginnt und ebenfalls Abends 7 Uhr endigt, abzüglich der obigen Pausen auf nur 9 $\frac{1}{2}$ Stunden.

Demnach ergibt sich eine Durchschnittsziffer von 10 Arbeitsstunden und dürfte somit der Eingabe des verehrl. Gehilfen-Vereins Genüge geleistet sein.

Im Weiteren glaubt der Uhrmacher-Verein im eigenen Interesse der Gehilfen, die Arbeitszeit bei dem seitherigen Modus belassen zu sollen, da er die Herren Gehilfen bis heute und auch fortan nicht als Arbeiter im Sinne des Wortes „Fabrikarbeiter“, sondern im Sinne eines „Gehilfen des Prinzipals“ betrachtet hat und betrachten wird.

Würden wir Prinzipale uns auf den Fabrik-Standpunkt stellen, so würden ja sicher für unsere Gehilfen sich manche Nachtheile zeigen, es wäre ja nur eine Konsequenz, dass dann jede Viertelstunde Versäumniss in Abrechnung kämfe, ebenso die Feiertage, die seither in den vereinbarten Wochenlohn fielen, nicht mehr zur Honorirung gelangten; abgesehen davon, dass bei dem ohnehin schwierigen Stande der Prinzipale, wir erinnern nur an die vielen Opfer an Zeit, die die unausbleiblichen Nachhilfen etc. verursachen, und bei verminderter Arbeitszeit, eher eine Reduzirung als eine Verbesserung der Gehälter, welche letztere doch wohl von jedem Gehilfen angestrebt wird, die Folge sein würde.

Wenn der verehrl. Gehilfen-Verein dafür hält, dass bei verkürzter Arbeitszeit eine annähernd gleiche Arbeitsleistung in Aussicht zu nehmen sei, da bei langer Arbeitszeit gegen Ende stets eine gewisse Abspannung sich geltend mache, so konnten unsere Mitglieder mit dieser Ansicht sich nicht befreunden, da nach unseren Erfahrungen eine Ueberanstrengung der Gehilfen kaum nachgewiesen werden kann; wir wollen hierbei hervorheben, dass ja die Prinzipale in der Regel eine erheblich längere Arbeitszeit haben, und die meisten derselben in ihren Gehilfenjahren ebenfalls und ohne Schädigung ihrer Gesundheit 11-, sogar 12stündige Arbeit verrichteten.

Wenn wir ferner betonen, dass die Stellung unserer Gehilfen wie es ja nicht anders sein kann, eine Vertrauensstellung ist, die hinsichtlich der Art der Arbeit eine Abwechslung (Kundenbedienung in Abwesenheit des Prinzipals, Ausgänge etc.) und dadurch eine minderanstrengende Thätigkeit, als die einförmige und geisttödtende Fabrikarbeit mit sich bringt, bedingt, so liegt ein Vergleich mit den Handlungsgehilfen viel näher, als mit den in Fabriken beschäftigten Arbeitern. Wer nun die Verhältnisse der ersteren genau beobachtet, wird leicht finden, dass dort eine bestimmte, auf die Minute berechnete Arbeitszeit in der Regel nicht Platz greifen kann; es wird sich das stets mehr oder weniger nach dem flauen oder lebhaften Geschäftsgange richten; es sind eben auch Gehilfen, die dem Prinzipale bei seinem Geschäfte zu helfen haben.

Ein jeder rechtlich denkende Prinzipal wird ja auch schon im eigenen Interesse darauf sehen, dass ein tüchtiger und brauchbarer Gehilfe nicht über Gebühr angestrengt werde; wer das nicht ist, nun, der muss sich eben bemühen es bald zu werden, und sich indessen ein wenig etwas gefallen lassen. So ist es seither gewesen, und wir denken, dass sich beide Theile wohl dabei befunden haben. Wir hoffen mit Zuversicht, dass dieses Verhältniss auch in Zukunft zum Segen der Prinzipale und der Gehilfen bestehen bleibe; liegt es doch in der Natur unseres Berufes, dass schon in jungen Jahren der Gehilfe die Selbstständigkeit anstrebt, so dass die Gehilfenjahre nur als Vorbereitungszeit für diese Selbstständigkeit anzusehen sind.

Indem ich Sie, geehrter Herr Müller, freundlich ersuche, Vorstehendes zur geneigten Kenntniss des verehrl. Gehilfen-Vereins zu bringen, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Chr. Lauxmann, Vorsitzender.